

Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Erlass vom 24. Januar 2013
II.3 – 170.000.061-0026-

Gült. Verz. Nr. 721

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeiner Teil.....	3
1 Pädagogische Ausgangslage	3
2 Leitlinien für Bildung und Erziehung.....	5
2.1 Kompetenz	5
2.2 Dialog.....	6
2.3 Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung.....	7
2.4 Teilhabe.....	7
3 Individuelle Förderung.....	8
3.1 Förderdiagnostik.....	8
3.2 Individueller Förderplan.....	8
3.3 Dokumentation.....	9
3.4 Evaluation der individuellen Förderung.....	9
4 Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung.....	9
4.1 Handlungsleitende Prinzipien	10
4.1.1 Orientierung am Kompetenzerwerb.....	10
4.1.2 Orientierung an Erkenntnissen und Methoden der Unterstützten Kommunikation.....	11
4.1.3 Orientierung an Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung.....	11
4.1.4 Orientierung an gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit.....	12
4.1.5 Orientierung am Bildungsgehalt von Alltagshandlungen.....	12
4.1.6 Orientierung an Lebensalter und individueller Entwicklung.....	12
4.1.7 Orientierung an der Lebensrealität.....	13
4.1.8 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Orientierung.....	13
4.2 Organisation des Unterrichts und der Erziehung.....	13
4.2.1 Bindungs- und Bezugspersonen.....	13
4.2.2 Lernen in der Gruppe.....	14
4.2.3 Differenzierung und Individualisierung.....	14
4.2.4 Strukturierung und Rhythmisierung.....	14
4.2.5 Lern- und Förderorte.....	15
5 Professionalität des pädagogischen Personals.....	15
5.1 Arbeit in multiprofessionellen Strukturen.....	15
5.2 Aufgabenfelder der Förderschullehrkräfte.....	16
5.3 Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte.....	16
5.4 Kooperation zwischen Schule und Therapie.....	16

6	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	16
6.1	Qualitätsbereich Strukturen	17
6.2	Qualitätsbereich Prozesse	17
6.3	Qualitätsbereich Ergebnisse und Wirkungen	18
II	Kompetenzbereiche und zugeordnete Erfahrungsfelder	19
1	Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche	19
2	Kompetenzbereiche in Förderplan und Zeugnis	20
3	Darstellung der Kompetenzbereiche und der zugeordneten Erfahrungsfelder	20
3.1	Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation	20
3.2	Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen	21
3.3	Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität	23
3.4	Kompetenzbereich: Selbstversorgung	24
3.5	Kompetenzbereich: Gesundheitsvorsorge	25
3.6	Kompetenzbereich: Deutsch	27
3.7	Kompetenzbereich: Mathematik	28
3.8	Kompetenzbereich: Naturwissenschaft	29
3.9	Kompetenzbereich: Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung	30
3.10	Kompetenzbereich: Ästhetik und Kreativität	31
3.11	Kompetenzbereich: Leben in der Gesellschaft	32
3.12	Kompetenzbereich: Arbeit und Beschäftigung	34
3.13	Kompetenzbereich: Religion	35
3.13.1	<i>Kompetenzbereich: Evangelische Religion</i>	<i>35</i>
3.13.2	<i>Kompetenzbereich: Katholische Religion</i>	<i>37</i>

Wesentliche Anliegen der Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Richtlinien setzen Leitlinien für Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, um deren individuelle Entwicklung zu fördern und ihnen Handlungsräume zur aktiven Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft zu eröffnen.

Die Richtlinien formulieren einen umfassenden Bildungsanspruch, der von einem umfassenden Kompetenzbegriff ausgeht und alle Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einschließt.

Die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung setzen Standards für alle Förderorte, die den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfüllen. Sie gelten für allgemein bildende Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen) und sind in diesem Sinne unabhängig vom Förderort zu verstehen.

Die Richtlinien machen Vorgaben für die Entwicklung der Schulen in den Bereichen:

- individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- professionelles Handeln des pädagogischen Personals.

Darüber hinaus formulieren die Richtlinien Standards für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Kompetenzbereiche stellen die curricularen Rahmenbedingungen dar und dienen als Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie sind nicht als eigenständige Unterrichtsfächer zu verstehen, vielmehr sind die Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen am jeweiligen Förderort in die Unterrichtsorganisation und -inhalte einzubeziehen.

I Allgemeiner Teil

1 Pädagogische Ausgangslage

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Entwicklung haben unabhängig von Schweregrad und Umfang der Beeinträchtigungen ein Recht auf schulische Bildung und auf Förderung ihrer individuellen Entfaltung in der Gesellschaft.¹

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit umfassenden, schweren und langandauernden Lernbeeinträchtigungen unterrichtet.

¹ §§ 1 und 2 Hessisches Schulgesetz

Die Lernbeeinträchtigungen wirken sich auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft aus. Die Ausprägung der Beeinträchtigung entsteht in der komplexen Wechselwirkung der individuellen organischen Störungen, der individuellen Aneignungsaktivitäten und der sozialen und materiellen Umwelt des einzelnen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Beeinträchtigungen können in den Bereichen des Sozial-Emotionalen, des Kognitiven, des Kommunikativen, der Sinne und des Motorischen auftreten. Daher können die Schülerinnen und Schüler auf zusätzliche Seh- und Hörhilfen, Kommunikationshilfen, medizinisch-therapeutische Unterstützung sowie Gesundheits- und Förderpflege angewiesen sein. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung spezielle medizinische und pflegerische Bedürfnisse haben, sind die entsprechenden Richtlinien anzuwenden.

Ziel des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Unterricht und Erziehung werden unter folgenden Leitideen ausgestaltet:

- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in sozialen Bezügen,
- aktive und praktische Lebensbewältigung,
- Selbstvertretung und Mitverantwortung,
- Erwerb von Kompetenzen und Kulturtechniken.

Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen ihre vielfältigen Fähigkeiten und Kompetenzen aktiv auf unterschiedlich ausgeprägten Handlungs- und Kommunikationswegen. Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigen deshalb die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in besonders starkem Maße und unterstützen den Prozess der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die pädagogische Arbeit eröffnet den Schülerinnen und Schülern hierfür entwicklungs-, situations-, sach- und sinnbezogene Handlungsräume. Sie bietet den Rahmen für Stabilisierung und Entwicklung von kognitiven, emotionalen, körperlichen und ästhetischen Kompetenzen. Unterricht und Erziehung beziehen gegenwärtig relevante und auf Zukunft ausgerichtete Aspekte der sozialen und kulturellen Umwelt, der Arbeitswelt und der Natur in die Förderung mit ein.

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler in allen Entwicklungsbereichen individuell unterstützt und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten

- langfristige, individuelle und strukturierte Unterstützung,
- subjektzentrierte Förderung zur selbstständigen Lebensführung,
- ein verlässliches soziales Bezugssystem,
- Angebote vielfältiger Lern- und Erfahrungssituationen,
- Bildung in den Bereichen sozial-emotionale, kognitive, kommunikativ-sprachliche und körperlich-motorische Entwicklung,
- Unterstützung der eigenen Gesundheitsvorsorge und -pflege,
- Unterstützungsleistungen durch Kooperationen mit außerschulischen Institutionen.

Bedarf eine Schülerin oder ein Schüler der aufgeführten unterrichtlichen und erzieherischen Angebote sowie einer intensiven und langfristigen Förderung, um sich seinen individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten gemäß erfolgreich zu entwickeln und in der Klassengemeinschaft zu verbleiben, besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Jedes Kind ist schulpflichtig, daher werden

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung grundsätzlich bei der Einschulung nicht zurückgestellt.

Im Bewusstsein der wichtigen Rolle, die den Eltern und Familien in der Entwicklung und Förderung eines Kindes im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zukommt, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften und gegebenenfalls außerschulischen Einrichtungen wesentlich. Die Vorschläge der Eltern zur Förderung ihrer Kinder werden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften erörtert.

Die Achtung der Menschenwürde und das Annehmen aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Formen der Lebensbewältigung ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit und für den Erfolg der Arbeit in Unterricht und Erziehung von entscheidender Bedeutung.

2 Leitlinien für Bildung und Erziehung

„Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.“ (§ 50, Abs. 5 HSchG)

Der Bildungsauftrag im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung konkretisiert sich in den Bereichen:

- Kompetenz,
- Dialog,
- Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung,
- Teilhabe.

Diesen vier Bereichen liegt ein Bildungsbegriff zugrunde, der die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als aktive Subjekte ihrer Lernprozesse in sozialen Bezügen versteht.

Die Leitlinien für die Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientieren sich einerseits an den Lernvoraussetzungen und an den individuellen Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Andererseits sind sie den gesellschaftlichen Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler und den gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet. Dies bedeutet beispielsweise für den Bereich Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung, dass schon dann in die Selbstbestimmung eingegriffen wird, wenn Handlungs- und Erfahrungsräume pädagogisch angeboten und dadurch vorgegeben werden. Selbstbestimmung wird jedoch immer im sozialen Bezug, im Dialog angestrebt, um Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und Entfaltung der Persönlichkeit in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und sozialem Bezug ist in der pädagogischen Praxis im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern stets ein angemessenes Verhältnis zu berücksichtigen, kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.1 Kompetenz

Es ist Aufgabe der Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Kompetenz aus entwicklungslogischer Sicht umfasst dabei ein weites Spektrum von Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen: von der wahrnehmenden Tätigkeit über die Verarbeitung von Reizen in selbsttätiger Reaktion und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit hin zur Verknüpfung von Wissen und Können. Beim Kompetenzerwerb geht es daher um eine möglichst selbstgesteuerte, erfolgreiche Bewältigung verschiedener Situationen durch die erworbene Handlungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zum eigenen Handeln. Diese Bereitschaft gründet auf Aspekte der eigenen Motivation, der eigenen Zielsetzung und des Durchhaltevermögens in sozialen Bezügen.

Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit und die Reflexion der Bewältigungsprozesse fördern den Kompetenzerwerb. Handlungsfähigkeit sowie die Schaffung und Steigerung eines Bewusstseins der eigenen Wirksamkeit dienen der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und es stärkt die innere Überzeugung, etwas bewegen zu können.

Voraussetzung für den Aufbau von Kompetenzen ist, dass den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen des Angenommenseins, der Sicherheit, der Resonanz und der Teilhabe angeboten werden. Pädagogische Situationen sind so zu gestalten, dass sie das Aktivsein der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und einfordern.

Verlässlich gestaltete Erfahrungs- und Handlungsräume sollen zum einen Schülerinnen und Schülern helfen, ausgehend von den eigenen Handlungsressourcen Handlungskompetenzen zu entfalten. Zum anderen sollen sie dazu beitragen, die Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben und Perspektiven zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zu ermöglichen. Für den Kompetenzerwerb in sozialen Bezügen ist es sehr bedeutsam, dass alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler die Anerkennung der Vielfalt vorleben. Erfahren und Ausüben gegenseitiger Solidarität, Achtung und Hilfsbereitschaft ermöglichen einen Aufbau von Kompetenzen. Die Kompetenzbereiche werden in Teil II beschrieben.

2.2 Dialog

Im Mittelpunkt der schulischen Förderung steht die Entwicklung des vorsprachlichen und des sprachlichen Dialogs. Authentizität, Gegenwärtigkeit, Wechselseitigkeit und Anerkennung des Menschen mit Beeinträchtigungen als eigenständiges und sinnstiftendes Individuum sind Grundlagen des Dialogs. Die Dialogförderung dient der Anbahnung von Entwicklungsprozessen. Im Dialog werden für die Schülerinnen und Schüler Differenzen zwischen Deutungen der Dialogpartner erfahrbar. Dieser Prozess trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse sowie ihre persönliche Entwicklung wahrnehmen. Mit Hilfe der Dialogförderung in der Schülergruppe kann die bzw. der einzelne von der Stufe des ichbezogenen Aktivseins, zur Stufe des wechselseitigen Spiels, aufbauend darauf zur Stufe des kooperativen Handelns und zur Stufe der gesellschaftlichen Tätigkeit gelangen.

Indem die Lehrkraft die Schülerin, den Schüler wahrnimmt und wertfrei spiegelt, kann es der Schülerin, dem Schüler ermöglicht werden, in den Dialog zu treten. Durch die Schaffung von für die Schülerinnen und Schüler emotional bedeutsamen Situationen wird der Dialog angebahnt oder weitergeführt. Die Lehrkräfte knüpfen dabei an die Eigenwahrnehmung, das Aktivsein und an das innere Erleben der Schülerin, des Schülers an.

Der Dialog basiert seitens der Pädagoginnen und Pädagogen auf der Bereitschaft,

- Botschaften zu empfangen,

- Verhalten als ein Produkt bisheriger Entwicklung und als subjektiv sinnvoll zu deuten,
- der Schülerin, dem Schüler sinnstiftende Deutungen zu ermöglichen,
- der Schülerin, dem Schüler Deutungsangebote zu unterbreiten.

Eine erfolgreiche Dialogförderung baut bei Lehrkräften auf die Verknüpfung der Sachebene („Vermittlung von Bildungsinhalten“) mit der Beziehungsebene („Bereitschaft für emotionale Beziehungsprozesse“) auf.

2.3 Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung

Autonomie und Selbstbestimmung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Selbstvertretung und Mitverantwortung sind demokratische Grundrechte, welche die Befähigung zur Selbstbestimmung voraussetzen. Dies allen Schülerinnen und Schülern zuzutrauen, zu gewähren und sie dazu zu ermutigen, ist Aufgabe der Lehrkräfte. Das bedeutet die Autonomiebedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem individuellen Entwicklungsniveau anzuerkennen.

Wesentliche Voraussetzung für den Prozess der Selbstvertretung und Mitverantwortung ist die Achtung der Würde und des Denkens, Handelns und Fühlens der Schülerinnen und Schüler von Seiten des gesamten schulischen Personals. Darüber hinaus sind die Akzeptanz individueller Lebensentwürfe und die Orientierung an den grundlegenden Menschenrechten für diesen Prozess von Bedeutung.

Den Schülerinnen und Schülern werden verlässlich gestaltete Erfahrungs- und Handlungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Haltungen wahrnehmen und äußern, selbstbestimmtes und kooperatives Handeln erproben, Entscheidungsprozesse mitgestalten, Verantwortung übernehmen und für sich selbst und andere eintreten.

2.4 Teilhabe

Leitziel von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ein wichtiger Gehalt des Unterrichts ist, sich gegenseitig in unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu erleben und diese in ihrer Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Teilhabe bedeutet hier, dass Schülerinnen und Schülern mit heterogenen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten unabhängig vom Förderort gemeinsam lernen.

Teilhabe bedeutet aber auch, Unterrichtsangebote zu unterbreiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Handlungsräume im gesellschaftlichen Alltag sowie im Zusammenwirken mit anderen eröffnen. Daher ist eine Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, vielfältige Kontakte zur Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Schule herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, Öffentlichkeit und Gemeinwesen kennen zu lernen, deren Bedeutung zu erfahren, sie in Anspruch zu nehmen und mitzugestalten. Durch Interaktion und Kooperation wird Schule Teil der Öffentlichkeit.

Der aus dem Normalisierungsprinzip entstandene, weiterentwickelte und rechtlich verankerte Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft mit dem Ziel der selbstbestimmten Lebensführung ist Auftrag und Ziel schuli-

scher Bildung und Erziehung. Dabei ist es Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung, Erfahrungsfelder und Handlungsräume zu eröffnen, sodass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben können, die einen Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen, gesellschaftlicher und kultureller Pluralität sowie gesellschaftlichen und technischen Veränderungen ermöglichen.

Zur Verwirklichung von Teilhabe stehen Kompetenzerwerb, Dialog sowie Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung in einem engen Zusammenhang.

3 Individuelle Förderung

Der zirkuläre Prozess von Diagnostik, Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern soll zielorientiert die Entwicklung von Kompetenzen unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung finden aufgrund ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten sowie vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Lebenswirklichkeit unterschiedliche Zugangsweisen zu den jeweiligen Lerngegenständen. Dies ist im Unterricht zu berücksichtigen.

3.1 Förderdiagnostik

Förderdiagnostik wird zu Beginn der Schulaufnahme angewandt und begleitet die Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit. Am Anfang steht eine umfassende, differenzierte und gegebenenfalls interdisziplinäre Diagnostik zur Klärung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung. Sie bezieht das Umfeld sowie die individuellen Lernvoraussetzungen, Aneignungsaktivitäten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Dabei werden die in II.3 beschriebenen Kompetenzbereiche berücksichtigt. Im weiteren schulischen Verlauf werden durch eine kontinuierliche lernprozessbegleitende Diagnostik die Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst.

3.2 Individueller Förderplan

Der individuelle Förderplan ist das Basisinstrument der Förderplanung und des zwischen allen beteiligten Pädagogen und Pädagoginnen abgestimmten Förderprozesses: Diagnostik, überprüfbare Förderziele bzw. Zielvereinbarungen, Entwicklungsschritte, Maßnahmen und Mittel, Verantwortlichkeiten, Kooperationen, Dokumentation, Evaluation und Fortschreibung unterliegen einem zirkulären Verlauf mit dem Ziel der Wirksamkeits- und Qualitätssicherung. Individuelle Förderpläne nehmen die Kompetenzentwicklung und -erweiterung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Blick. Individuelle Förderpläne berücksichtigen die Erhaltung und Erweiterung von Kompetenzen sowie möglicherweise deren Stagnation oder Regression in den jeweiligen Bereichen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen innerhalb der Lerngruppe werden die Förderziele in den Kompetenzbereichen festgelegt und die Unterrichts- und Erziehungsziele, die für die Schülerin, den Schüler angestrebt werden, beschrieben. Die Beschreibung der individuellen Lernziele und angestrebten Kompetenzen baut auf den Stärken der jeweiligen Schülerin und des jeweiligen Schülers auf. Maßnahmen außerschulischer Institutionen werden mit den Förderzielen abgestimmt und im individuellen Förderplan festgehalten, sofern die außerschuli-

schen Institutionen dem zustimmen. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen der Jugend- oder Sozialhilfe, physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische sowie weitere außerschulische Angebote (z.B. Hort, Freizeit).

Auf der Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse schreibt die zuständige Lehrkraft unter Beteiligung weiterer Lehrkräfte und des pädagogischen und therapeutischen Personals sowie nach Möglichkeit der Schülerin, des Schülers einen individuellen und differenzierten Förderplan im Bereich Unterricht und Erziehung fort. Dabei werden Vorschläge der Eltern zur Förderung ihres Kindes erörtert und angemessen in die Förderplanung einbezogen. Der Förderplan wird mindestens halbjährlich in der Klassenkonferenz erörtert und spätestens nach zwei Jahren fortgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird empfohlen, den Förderplan jährlich fortzuschreiben. Der Förderplan wird mit den Schülerinnen und Schülern angemessen erörtert. Die Eltern sind über die Ziele des Förderplans zu informieren und bei der Umsetzung einzubeziehen.

3.3 Dokumentation

Die zuständige Lehrkraft dokumentiert den Förderprozess nach den Kriterien der Transparenz, der Fachlichkeit, der Nachvollziehbarkeit sowie nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und die statistische Erhebung an Schulen in der geltenden Fassung. Auf dem Hintergrund der Lernausgangslage werden Förderziele im Einzelnen dokumentiert. Die individuellen Förderpläne sind so abzufassen, dass diese Grundlage für schulinterne Abstimmungsgespräche und Übergangsgespräche sowie für den Informationsaustausch und Absprachen zwischen Schule und Elternhaus sein können.

3.4 Evaluation der individuellen Förderung

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich an den aktuellen pädagogischen, sonderpädagogischen, psychologischen, soziologischen und medizinischen Erkenntnissen. Da sich diese in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung befinden, sollen Unterricht, Erziehung und Förderung diese Fortschritte und Veränderungen berücksichtigen. Die Reflexion der pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen, der individuellen Förderpläne und des individuellen Lernzuwachses mit den Eltern und allen am Prozess Beteiligten ist Bestandteil der Evaluation. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für die weitere individuelle Förderung, den Unterricht und die Erziehung.

4 Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung

Unterricht und Erziehung bieten den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsfelder und Handlungsräume, in denen sie ihre Persönlichkeit und Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt entwickeln können. Die Förderung der geistigen Entwicklung wird im Rahmen eines fachübergreifenden Gesamtunterrichts in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder eingebettet im Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe in der allgemeinen Schule erteilt. Im fachübergreifenden Gesamtunterricht kann auch die Vermittlung der Kulturtechniken stattfinden, sofern die individuellen Lernvoraussetzungen gegeben oder zu entwickeln sind. Das Fach Religion wird abweichend von der

Organisation des Unterrichts als Gesamtunterricht in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit zwei Wochenstunden ausgewiesen.

Der Unterricht wird auf der Basis dialogischer und kooperativer Strukturen organisiert und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen kognitiven, körperlich-motorischen, kommunikativen, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklungsniveaus der Schülerinnen und Schüler. Lernprozesse werden transparent gestaltet und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert. Unterricht ist ein geplantes Vorgehen, das alle Situationen in den Klassen- und Fachräumen, im Schulgebäude, innerhalb und außerhalb des Schulgeländes betrifft. Den Schülerinnen und Schülern steht so eine Vielzahl von Lerninhalten und Sachthemen zur Verfügung.

Unterricht wird im Wesentlichen von den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie von der Sachstruktur der Lerninhalte bestimmt. Das pädagogische Personal tauscht regelmäßig förderdiagnostische Erkenntnisse aus, spricht Unterrichtsinhalte didaktisch-methodisch ab und reflektiert diese.

4.1 Handlungsleitende Prinzipien

Die handlungsleitenden Prinzipien sind Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung. Sie sind fester Bestandteil des schulischen Alltags und der pädagogischen Konzepte.

4.1.1 Orientierung am Kompetenzerwerb

Unterricht und Erziehung haben den individuellen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Der Kompetenzerwerb orientiert sich dabei an den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Kompetenz wird als ein weites Spektrum von Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen verstanden, das von der wahrnehmenden Tätigkeit über die Verarbeitung von Reizen in selbsttätiger Reaktion und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit hin zur Verknüpfung von Wissen und Können reicht.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen in von den Lehrkräften strukturierten und ausgestalteten Erfahrungsfeldern so, dass eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dabei ist auf den Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Förderung der Dialogfähigkeit zu achten. Kompetenzen sollen themenbezogen vermittelt werden. Unterrichtsangebote werden so gestaltet, dass sie selbstgesteuerte Aneignungsprozesse anregen und dabei angemessene Erprobungsphasen und rhythmisierte Anwendung beinhalten.

Der Prozess des Kompetenzerwerbs wird mit geeigneten Methoden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern dokumentiert und reflektiert. Methoden und Medien, wie z.B. Portfolio oder Könnerteft, führen die Schülerinnen und Schüler schrittweise an das eigenständige Planen, Reflektieren und Dokumentieren ihrer Lernprozesse heran. Das führt dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler zunehmend im Lernprozess orientieren können und die Bereitschaft entwickeln, mehr Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

4.1.2 Orientierung an Erkenntnissen und Methoden der Unterstützten Kommunikation

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Bedürfnis nach sowie das Recht auf barrierefreie Kommunikation. Daraus ergibt sich der Anspruch auf Kommunikationsförderung. Nicht oder kaum lautsprachlich kommunizierende Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf an Methoden und Medien Unterstützter Kommunikation.

Um auch nicht oder kaum sprechenden Schülerinnen und Schülern Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen durch Lautsprache ersetzende oder Lautsprache unterstützende Dialoge zu ermöglichen, sind für sie Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation, z.B. Piktogramme, Gebärden und Sprachausgabegeräte, zugänglich zu machen und die Methoden deren Einsatzes zu lehren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass nicht oder kaum sprechende Schülerinnen und Schüler vielfältige individuelle Formen des Dialogs einsetzen bzw. erlernen können. Die Kommunikationshilfen müssen nach einer Anbahnungsphase in vielfältigen Alltags- und Unterrichtssituationen einsetzbar sein und den Schülerinnen und Schülern jederzeit zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren kommunikativen Kompetenzen gefördert, indem kontinuierlich und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Eltern am Aufbau eines individuell angepassten Kommunikationssystems gearbeitet wird.

Die Förderung des zwischenmenschlichen Dialogs kann somit eine lebenslange Entwicklungsaufgabe sein, die es erforderlich macht, dass die Methoden, die Materialien und die Unterrichtsstrategien evaluiert und weiterentwickelt werden. Zu berücksichtigen gilt im schulischen Kontext, auch die Mitschülerinnen und Mitschüler am Erlernen der Kommunikationsmethode teilhaben zu lassen, damit eine Kommunikation in der Gruppe möglich wird. Dazu kann eine einheitliche Symbolsprache bzw. Gebärdensprache vereinbart werden. Der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen kommt bei der Erhaltung und Entwicklung der Wege der Kommunikation eine besondere Bedeutung zu.

4.1.3 Orientierung an Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung

Es ist die Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen, alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Entwicklung zur Selbstbestimmung zu stärken, zu fördern und in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Eigenes Handeln fördert die Entwicklung von Selbstbestimmung. In Erfahrungen und Selbsttätigkeit können Schülerinnen und Schüler eigene Wünsche und Bedürfnisse sowie Vorstellungen erleben und wahrnehmen. Auf diese Weise können sie Selbstständigkeit entwickeln, die Voraussetzung für Mitverantwortung und Selbstvertretung ist.

Im Rahmen des handlungsorientierten Lernens werden Schülerinnen und Schüler an kooperative Prozesse herangeführt. Sie werden im handlungsorientierten Unterricht mit Problemstellungen und Konflikten konfrontiert, die ihnen in konkreten Lebens- und Alltagssituationen begegnen können. Um diese zu lösen, erwerben sie die Fähigkeit, sowohl Handlungsziele und Handlungsstrategien zu entwickeln als auch Kompromisse bei der Umsetzung eigener Ideen und Wünsche einzugehen. Ihre individuellen Fähigkeiten setzen Schülerinnen und Schüler dazu ein, ihre Ideen und Wünsche gegenüber anderen zu vertreten. Sie tragen bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben mit ihren unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Gelingen bei. Erlebter Erfolg und Wertschätzung in kooperativen Prozessen ermutigen und

befähigen die Schülerinnen und Schüler dazu, in der Gesellschaft Mitverantwortung und Selbstvertretung wahrzunehmen.

4.1.4 Orientierung an gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit

Der Unterricht vermittelt demokratische Grundwerte wie Mündigkeit, Menschenrechte, bürgerliche Rechte und Pflichten, um die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu stärken. Mit Klassensprecherwahlen, Schülerversammlung, Mitbestimmung im Rahmen des Unterrichts und anderen Möglichkeiten der Einflussnahme werden demokratische Prozesse eingeübt. Darüber hinaus ermöglicht das gemeinschaftliche Zusammenleben und Lernen in der Schulgemeinschaft, Fähigkeiten anzubahnen und zu erweitern, um sich in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten zurechtzufinden.

Die Schule befördert und pflegt die kooperativ gestaltete Begegnung mit Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der eigenen Schule, die eine gegenseitige Anerkennung der Leistungen des Gegenübers, eine respektvolle Einstellung und einen selbstverständlicheren Umgang miteinander möglich macht.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können stigmatisierenden Erlebnissen ausgesetzt sein, die eine Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit bewirken. Durch eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und durch einen Unterricht, der diesen Erfahrungen Raum gibt, kann dazu beigetragen werden, dass sie in der Lage sind, sich mit stigmatisierenden Lebenssituationen auseinanderzusetzen und diesen entgegenzutreten. Aufgabe der Schule ist es, Diskriminierungen aktiv zu begegnen.

4.1.5 Orientierung am Bildungsgehalt von Alltagshandlungen

Alltagshandlungen sind charakteristische und wesentliche Ausdrucksformen unserer Kultur. Sich diese anzueignen, ist Teil der Befähigung zu kultureller Teilhabe. Beispielsweise stellt das Mittagessen eine Unterrichtssituation dar, in der individuelle Lernziele angestrebt werden und die durch pädagogisches Personal verantwortet wird. Kulturaneignung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird auch über den Bildungsgegenstand Alltagshandlung vermittelt. Durch Elementarisierung wird der ausgewählte Bildungsgegenstand so aufbereitet, dass er aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Denk- und Handlungsstrukturen erschlossen werden kann und auf grundlegende Weise eine Kulturaneignung ermöglicht.

Eine individuell notwendige körpernahe und pflegerisch ausgerichtete Förderung ist lebensbedeutsam für die Schülerinnen und Schüler, deshalb ist sie in der Schule nachhaltig in das pädagogische Förderkonzept einzubinden und dient dem Ziel einer zunehmend selbstständigeren Versorgung der eigenen Grundbedürfnisse.

4.1.6 Orientierung an Lebensalter und individueller Entwicklung

Unterricht und Erziehung werden dem Lebensalter und der Lebensphase gemäß gestaltet. Die Anforderungen orientieren sich an der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr unterschiedliche Formen finden und entwickeln, die Welt zu erleben und sie sich aktiv anzueignen. Die Angebote in Unterricht und Erziehung sowie die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler entsprechen deshalb dem Spektrum von der basalen bis hin zur abstrakt-begrifflichen Aneignung. Unterricht und Erziehung sollten sich darüber

hinaus auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler ausrichten und deren Biografien mit einbeziehen.

Der Unterricht bereitet auf die zukünftigen potenziellen Anforderungen in Familie, Arbeitswelt, Freizeit sowie im öffentlichen Leben vor und trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zur Vorbereitung auf eine weitestgehend selbstständige Lebensführung bei. Gesellschaftliche Veränderungen und technischer Fortschritt sind mit Blick auf sich ändernde Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

4.1.7 Orientierung an der Lebensrealität

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und technischer Veränderungen und damit sich verändernder Lebensverhältnisse muss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, sich die Welt auf vielfältige Art und Weise zu erschließen. In Alltagssituationen können sie sich immer wieder im konkreten Handeln durch Spiel, Modell, Bild, Sprache und Schrift weiterentwickeln. Lernen an außerschulischen Lernorten, bei Exkursionen, Klassenfahrten, Projekten und in Betrieben ist unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrags. Auch bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Festen und Feiern kann die oder der Einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und anwenden, die ihr bzw. ihm die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Handlungserfahrungen eröffnen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Teilhabe im Sinne der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie der Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft.

Im Sinne der Förderung der Selbstbestimmung und der realistischen Selbsteinschätzung sind frühzeitig mit und für die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen Zielprojektionen über mögliche künftige Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereiche zu entwickeln und zu erproben. Dies ist in der Unterrichtsplanung und -organisation zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden zur Gestaltung der individuellen Lebensperspektiven mit den Schülerinnen und Schülern und allen Beteiligten Zukunfts- und Berufswegekonferenzen durchgeführt.

4.1.8 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Orientierung

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Ansprüche von Schülerinnen und Schülern. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung von Kommunikationsmethoden und Kulturtechniken, deren Förderung ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist. Aus der Bestimmung der Lernausgangslage und einer Sachanalyse erfolgen die didaktisch-methodischen Entscheidungen zur Planung und Durchführung des Unterrichts.

4.2 Organisation des Unterrichts und der Erziehung

4.2.1 Bindungs- und Bezugspersonen

Innerhalb der jeweiligen Stufen, in denen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, wird für eine Kontinuität der Bezugspersonen und der Mitschülerinnen und Mitschüler gesorgt. Das trägt dazu bei, die Bindungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und im Laufe der Schulzeit zu autonomer Bindungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

4.2.2 Lernen in der Gruppe

Lerngruppen bilden eine pädagogische Einheit und sind in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie in der allgemeinen Schule in der Regel altersbezogen, aber heterogen in Bezug auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Mobilität, Sprache, sozio-ökonomischen und kulturellen Hintergrund sowie Geschlecht zusammengesetzt. Das gemeinsame Lernen in der heterogenen Lerngruppe ermöglicht zum einen für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung den Dialog und das Lernen in der Gruppe der Mitschülerinnen und Mitschüler. Zum anderen wird über kooperative Lern- und Unterrichtsmethoden ein Lernen am Vorbild initiiert, das für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe die Möglichkeit bietet, soziale Beziehungen zu knüpfen, Solidarität und Anerkennung zu erfahren und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Unterricht und Erziehung befähigen die Schülerinnen und Schüler dazu, in einer Gruppe zu arbeiten, zu lernen, zu leben und damit zu Interaktion und Kommunikation. Dem Unterricht in der Gruppe und am gemeinsamen Gegenstand ist gegenüber der Einzelförderung der Vorrang einzuräumen. Lehrgänge, Kurse, Neigungsgruppen oder Wahlpflichtveranstaltungen sind zeitlich im Tagesablauf zu begrenzen, um den Anspruch an die gemeinschaftliche Förderung in der Klasse bzw. Lerngruppe zu wahren. Nach Möglichkeit wird die Kontinuität der Klassen- bzw. Lerngruppenzusammensetzung innerhalb der jeweiligen Stufe gewährleistet.

4.2.3 Differenzierung und Individualisierung

Bestimmend für die Förderung sind die individuellen Lernausgangslagen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Formen der inneren und äußeren Differenzierung sowie individualisierte Fördermaßnahmen sind methodische Entscheidungen, die lernpsychologisch und sachlogisch begründet und mit Blick auf die sozialen Zusammenhänge getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen bei umfassender oder teilweiser Teilnahme am Unterricht einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband, abgestimmt auf ihre individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten sowie den Lerngegenstand. Individuelle Lernangebote erhalten Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen (z.B. zum Erwerb mathematischer Grundfähigkeiten, Schriftspracherwerb etc.). Der Unterricht im Sinne des Lernens am gemeinsamen Gegenstand richtet sich an die Gesamtgruppe.

Offene Unterrichtsformen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, selbstverantwortlich ihr Lernen mitzubestimmen und mitzugestalten. Arbeitspläne, Tages- und Wochenplanarbeit, freie Arbeit und weitere Formen offenen Unterrichts bieten einen methodischen Rahmen für Individualisierung und Differenzierung.

4.2.4 Strukturierung und Rhythmisierung

Im Unterrichtsverlauf sollten unterschiedliche Phasen erkennbar sein. Dies kann durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen, den Wechsel von Methoden, Lernarrangements, Sozialformen und Orten sowie unterschiedliche Anforderungen und damit wechselnde Schüleraktivitäten erreicht werden.

Spannung und Entspannung bestimmen den Rhythmus des Unterrichtsgeschehens. Sie sind bewusst, zielgerichtet und nachvollziehbar geplant. Die Strukturierung und die Rhythmisierung orientieren sich sowohl an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler als auch an den sachlogischen Anforderungen.

Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen ganztägig gemäß den entsprechenden Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen organisiert werden.

4.2.5 Lern- und Förderorte

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden an der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in der allgemeinen Schule und in Kooperationsklassen sowie kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen gefördert. Für Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gelten die gleichen Qualitätsstandards an allgemeinen Schulen wie an Förderschulen, die der Sicherstellung eines hochwertigen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dienen.

Die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Lern- und Förderort ist im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich so auszustatten, dass jede Schülerin, jeder Schüler bedarfsgerecht die bestmögliche Förderung erhält.

Die Eltern nehmen ihre Beteiligungsrechte wahr, sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden, bereichern durch ihre Mitarbeit das Schulleben und tragen zur erfolgreichen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schule arbeitet mit vorschulischen, außerschulischen und nachschulischen Institutionen und Partnern eng zusammen, wobei sie die Lebens- und Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vertritt. Die Schulen arbeiten aktiv in kommunalen, regionalen und überregionalen schulischen und außerschulischen Netzwerken und kooperieren mit privaten und öffentlichen Institutionen. Die enge Zusammenarbeit dient der individuellen Berufsorientierung und Vorbereitung auf die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt sowie der Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Förderung ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben.

Die Schule betreibt eine aktive Öffnung in Gemeinde und Region sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel durch Information, Bewusstseinsbildung und Aufklärung die Rechte und die Würde der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu fördern, Vorurteile abzubauen und ihre Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten darzustellen.

5 Professionalität des pädagogischen Personals

5.1 Arbeit in multiprofessionellen Strukturen

Die komplexen Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können nur in gemeinsamer pädagogischer Verantwortung aller Förderschullehrkräfte und gegebenenfalls Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst werden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sichert die Qualität des Unterrichts und der Erziehung. Zwischen allen Beteiligten findet ein regelmäßiger Austausch über die Lern- und Entwicklungsstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler statt. Es werden verbindliche Absprachen zu Unterrichts- und Erziehungsprozessen getroffen.

5.2 Aufgabenfelder der Förderschullehrkräfte

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird unabhängig vom Förderort von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die in der Regel über eine fachrichtungsbezogene universitäre Ausbildung verfügen.

Neben den allgemeinen dienstlichen Verpflichtungen übernehmen Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusätzliche Aufgaben:

- Sonderpädagogische Diagnostik, z.B. Erstellung von förderdiagnostischen Gutachten, förderdiagnostischen Stellungnahmen oder Förderdiagnostik,
- Beratung, z.B. im Rahmen der Mitarbeit in einem Beratungs- und Förderzentrum,
- Kooperation, z.B. Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, den sozialpädagogischen, therapeutischen oder medizinisch-pflegerischen Fachkräften, mit vor-, außer- und nachschulischen Partnern,
- Förderung, z.B. Erstellen und Umsetzen von Förderkonzepten sowie rehabilitativer Maßnahmen oder Verwendung spezieller Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit umfassender Behinderung,
- Unterricht, z.B. didaktische und methodische Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsinhalten sowie das Entwickeln, Herstellen oder Beschaffen von für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Unterrichtsmitteln und Materialien.

5.3 Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte übernehmen wichtige Teilfunktionen im Unterricht und eigenverantwortliche Förderangebote. Für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die „Richtlinien für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

5.4 Kooperation zwischen Schule und Therapie

Therapeutische Maßnahmen können Entwicklungsprozesse in Gang setzen und unterstützen. Interdisziplinarität zwischen Schule und Therapie ermöglicht, therapeutische Maßnahmen als ergänzendes Angebot an der Schule zu etablieren. Diese werden in Kooperation mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Lerngruppe und den Therapeuten vorbereitet und ausgewertet. Therapie kann begleitend im Unterricht stattfinden, sollte aber Unterricht in der Gruppe nicht ersetzen. Therapeutinnen und Therapeuten werden in die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit eingebunden. Therapeutische Kenntnisse werden vom pädagogischen Personal der Schulen, wenn immer möglich, in Erziehung und Unterricht integriert, um damit die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und positiv zu beeinflussen.

6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und -sicherung wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit dargestellt und evaluiert. Dabei orientieren sich die schulischen Förderorte am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die folgenden Kriterien beschreiben strukturelle Bedingungen und Voraussetzungen des Förderortes, Prozesse des Unterrichts und der Erziehung, Aspekte der Professionalisierung des pädagogischen Personals sowie Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geis-

tige Entwicklung. Die mit „*“ markierten Kriterien sind an den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität angelehnt.

6.1 Qualitätsbereich Strukturen

- Die Schule hat ein Leitbild, das die Achtung der Menschenwürde und die beschriebenen Leitlinien für Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigt und das im pädagogischen Konzept formuliert ist.
- Schulentwicklung orientiert sich an den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Im Schulprogramm werden entsprechende Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.*
- Im Rahmen der Schulprogrammarbeit werden förderschwerpunktbezogene Konzepte (z.B. zur Berufsvorbereitung und Berufsorientierung, zum selbstständigen Wohnen und Leben, zur selbstständigen Bewältigung des Schulwegs, zu Erwerb von Kulturtechniken etc.) entwickelt und fortgeschrieben.
- Die Schule führt zur Steuerung des Schulentwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.*
- Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule, insbesondere im Hinblick auf Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.*
- Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse sowie Verantwortlichkeits- und Kommunikationsstrukturen aufgabenbezogen nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effektivität.*
- Die verschiedenen Fachkräfte und Personen haben einen klaren Arbeitsauftrag im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb und verlässliche Unterrichtszeiten sicher.*
- Der Umgang mit sächlichen Ressourcen (Finanzen, Ausstattung) ist zielorientiert, transparent und unterliegt einem schulinternen Kontrollverfahren.*
- Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung.*
- Die Schülerbeförderung wird in einer angemessenen Dauer und mit der nötigen Sicherheit organisiert.

6.2 Qualitätsbereich Prozesse

- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren unterschiedlichen Formen der Lebensbewältigung angenommen.
- Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernausgangslagen (Erfahrungen und Vorwissen) und Förderzielen der Schülerinnen und Schüler.
- Lernvorhaben werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern verabredet. Lernprozesse sowie Lernergebnisse werden mit geeigneten Methoden reflektiert und dokumentiert (z.B. Schülerportfolio).*
- Der Unterricht spiegelt die Vielfalt der Lebenswelt durch die Arbeit in den Erfahrungsfeldern des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung wider.
- Basale Erfahrungen und Fähigkeiten werden gefördert.
- Umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern werden Bildungsinhalte angeboten.

- Schülerinnen und Schüler, deren aktuelle Entwicklung von einem partiellen oder umfassenden Verlust an Kompetenzen gekennzeichnet ist, werden durch unterstützende Maßnahmen angemessen begleitet, um Verlustprozesse zu verarbeiten, schwierige Lebensprozesse zu lindern und Regressionen - wenn möglich - zu verlangsamen.
- Dem Unterricht in der Gruppe wird der Vorrang gegenüber der Einzelförderung gegeben.
- Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme im Unterricht und Schulalltag. Schülermitbestimmung und Schülervertretung ist Teil des Schulalltags.*
- Der individuelle Förderplan ist das Basisinstrument der Förderplanung und des Förderprozesses: Analyse, überprüfbare Förderziele, Entwicklungsschritte, Maßnahmen und Mittel, Verantwortlichkeiten, Kooperationen, Dokumentation, Evaluation und Fortschreibung verlaufen zirkulär mit dem Ziel der Wirksamkeits- und Qualitätssteigerung.
- Die Förderung der individuellen Zukunfts- und Berufsorientierung wird umgesetzt.
- Partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule findet statt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler und treffen verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufe (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).*
- Die pädagogischen Fachkräfte tauschen fachrichtungsbezogenes Wissen, Erfahrungen und Planungen systematisch aus.
- Methoden der Beratung innerhalb des Kollegiums sind etabliert (z.B. kollegiale Beratung, kooperative Beratung).
- Die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (sonderpädagogisches, förderschwerpunktbezogenes Wissen, Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.*
- Mit schulischen sowie vor-, außer- und nachschulischen Kooperationspartnern bestehen regelhafte, verbindliche und dokumentierte Absprachen.
- Die Schule arbeitet mit Förderschulen, allgemeinen Schulen und anderen außerschulischen Institutionen im Sinne der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusammen.
- Die Schule betreibt eine aktive Öffnung in Gemeinde und Region sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel durch Information, Bewusstseinsbildung und Aufklärung die Rechte und die Würde der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu fördern, Vorurteile abzubauen und ihre Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten darzustellen.

6.3 Qualitätsbereich Ergebnisse und Wirkungen

- Der Erhalt und die Erweiterung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Teilhabe, Dialogfähigkeit, Selbstvertretung und Mitverantwortung sind erkennbar.
- Der Erhalt und die Erweiterung von Kompetenzen sowie das Sammeln von Erfahrungen in den Kompetenzbereichen und zugeordneten Erfahrungsfeldern sind für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nachprüfbar und dokumentiert.
- Erfahrungen des Verlusts von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, deren aktuelle Entwicklung von einem partiellen oder umfassenden Verlust an Kompetenzen gekennzeichnet ist, sind im Schulleben achtsam thematisiert.
- Berufsorientierte Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind erweitert, berufliche Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind ausgebaut und ein geregelter Übergang

ins Arbeitsleben nach individuellen Möglichkeiten am Ende des Schulbesuchs ist durch Austausch zwischen Schule, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufs- und Arbeitswelt angebahnt.

- Die Schülerinnen und Schüler sind individuell befähigt, ihr Leben aktiv und praktisch zu bewältigen sowie selbstständig und selbstbestimmt in sozialen Bezügen zu gestalten.
- Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen durch alle Schülerinnen und Schüler sind initiiert und entstanden.

II Kompetenzbereiche und zugeordnete Erfahrungsfelder

1 Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche stellen curriculare Rahmenbedingungen dar und dienen der Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie sind nicht als Unterrichtsfächer zu verstehen, vielmehr sind die Kompetenzen und Erfahrungen aus den Kompetenzbereichen am jeweiligen Förderort in die Unterrichtsorganisation und -inhalte einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten während ihrer Schullaufbahn in allen Kompetenzbereichen und den entsprechenden Erfahrungsfeldern schulische Angebote, die in den individuellen Förderplänen beschrieben werden. Die Schule kann zudem ein Schulcurriculum im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erarbeiten, das die regionalen Gegebenheiten aufnimmt und mit dem Schulprogramm verknüpft ist.

Die Kompetenzbereiche gliedern sich in überfachlich lebensbedeutsame und fachliche Kompetenzbereiche. Die Ausgestaltung der überfachlich lebensbedeutsamen Kompetenzbereiche ist Teil der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ausgestaltung der fachlichen Kompetenzbereiche kann sich an die Kerncurricula der allgemeinen Schule anlehnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, die sie befähigen, Anforderungen zu bewältigen, eigene Interessen zu verfolgen und Wirksamkeit zu erleben. Die Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft ab, unabhängig vom Umfang und von der Intensität des jeweiligen Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung.

Aufgabe von Unterricht und Erziehung ist es, innerhalb der Erfahrungsfelder Handlungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand Kompetenzen erwerben und Erfahrungen machen können. Das bedeutet, dass im sozialen Kontext von Unterricht für die jeweilige Schülerin, den jeweiligen Schüler das passende Angebot entwickelt werden muss, um Lernprozesse und Kompetenzerwerb im Spektrum von basalen Fähigkeiten bis hin zu abstrakten kognitiven Leistungen zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche in Förderplan und Zeugnis

Die Darstellung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Förderplan und Zeugnis. Für die Schülerinnen und Schüler ist individuell zu planen und im Förderplan zu dokumentieren, in welchen Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern konkrete Kompetenzen aufgebaut und Erfahrungen ermöglicht werden. Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten zum Schuljahresende ausführliche schriftliche Jahreszeugnisse auf der Grundlage der Kompetenzbereiche und Erfahrungsfelder. Nach Beendigung der Schulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis. Das Abschlusszeugnis orientiert sich an den erreichten Zielen des individuellen Förderplans. Die Zeugnisse enthalten grundsätzlich keine Noten, sondern Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg, über die individuellen Kompetenzerweiterungen sowie über die gemachten Erfahrungen in den angebotenen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche. In den Kompetenzbereichen sind auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten zu treffen. Das Zeugnis ist den Schülerinnen und Schülern in leichter Sprache oder durch andere schülernahe Formen der Vermittlung zu erläutern.

3 Darstellung der Kompetenzbereiche und der zugeordneten Erfahrungsfelder

Die 13 Kompetenzbereiche gliedern sich in Erfahrungsfelder, in denen Erfahrungen ermöglicht und Kompetenzen erworben werden. Die aufgeführten Erfahrungen und Kompetenzen sind exemplarisch. Sie sind schul- und schülerspezifisch zu präzisieren und orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten. Sie beanspruchen für sich keine Vollständigkeit und in der Darstellung keinen entwicklungslogischen Aufbau. Der Umfang und die Ausführlichkeit der Darstellung einzelner Kompetenzbereiche spiegeln nicht deren Bedeutung wider.

Evangelische Religion und Katholische Religion sind in dieser Richtlinie gemäß der Hessischen Verfassung als schulfachliche Kompetenzbereiche explizit ausgewiesen.

3.1 *Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation*

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Basale Kommunikation (elementare Dialogformen)
- b) Unterstützte Kommunikation
- c) Sprachentwicklung

Kommunikationsformen erwerben, um Lernprozesse zu initiieren, mit anderen in Dialog zu treten und selbstständig und selbstbestimmt am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Jede Schülerin, jeder Schüler kommuniziert. Zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Sprachentwicklung werden Lebens- und Lernsituationen gestaltet, die ein Mitteilungsbedürfnis erzeugen oder bestärken und Freude am Dialog wecken. Kommunikativ auffordernde Situationen zielen auf das Sich-Verständigen-Wollen ab. Sie sind so zu gestalten, dass die

Schülerinnen und Schüler zur aktiven Kommunikation, zum aktiven Sprachgebrauch und zum Erwerb sprachlich-kognitiver Strukturen angeregt werden. Sprachliche Aussagen, die in gemeinsame Handlungsvollzüge eingebunden sind, lassen den Zusammenhang zwischen sprachlicher Bedeutung und Handlung besser verstehen. Beim Spracherwerb spielen insbesondere die Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Höreindrücken eine grundlegende Rolle. Die Fähigkeit zur Körpereigenwahrnehmung und die Ausbildung der Sprechmotorik sind hierbei bedeutsam. Die Förderung der Sprache und der Kommunikation ist durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

- a)
 - erlebt Emotionen und Reaktionen beim Kommunizieren,
 - entwickelt Dialogbereitschaft,
 - erlebt sich als aktiver Gesprächspartner,
 - erfährt Reaktionen auf ihre, seine Kommunikationsinhalte und initiiert Handlungen,
 - versteht und nutzt nonverbale Signale zur Kommunikation,
 - beteiligt sich an Kommunikation mit anderen,
 - zeigt Reaktion auf Dialogangebote,
 - nimmt Kontakt mit anderen auf,
- b)
 - initiiert mit Hilfe einer Methode der Unterstützten Kommunikation eine Handlung oder einen Dialog,
 - beteiligt sich mit multimodalen Kommunikationsmethoden am Unterricht,
 - nutzt technische Hilfsmittel zur Kommunikation, z.B. „Big-Mac“, Sprachausgabegerät, Computer,
- c)
 - erfährt den Sinn von Wörtern und Texten,
 - erlebt unterschiedliche Sprachen und deren kulturelle Eigenschaften,
 - beachtet Gesprächsregeln und Umgangsformen,
 - verwendet Sprache zielgerichtet aktiv und passiv,
 - benutzt Sprache als Informationsquelle und zur Informationsweitergabe,
 - unterscheidet Herkunftssprache und Zweitsprache und benutzt diese situationsabhängig.

3.2 Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Selbst- und Fremdwahrnehmung
- b) Soziale Kontakte, Beziehung und Sexualität
- c) Konfliktverhalten

Ausdrucksmöglichkeiten für die eigenen Gefühle und die anderer kennen lernen, die eigene Geschlechterrolle entwickeln, Beziehungsstrukturen und Wechselwirkungen zwischen der eigenen Person und anderen erkennen, aufbauen, halten und nutzen, um an verschiedenen Gemeinschaften teilzuhaben und sich als Teil der Gesellschaft zu erleben.

Das Erleben, Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen bei sich selbst und anderen ist der Ausgangspunkt für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Umgang mit Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen in unterschiedli-

chen sozialen Kontexten. Ausgehend von den Erfahrungen in der Klasse und in anderen sozialen Gemeinschaften werden im Unterricht soziale Themen aufgegriffen. Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Menschen auf soziale Gemeinschaften angewiesen sind. Mit anderen zu interagieren bedeutet, Rücksichtnahme, Wertschätzung, Respekt, Zuneigung und Toleranz, aber auch Abgrenzung, Ablehnung, Meinungsverschiedenheiten zu kennen und den Umgang damit zu lernen.

Schülerinnen und Schüler erfahren Interaktionen mit anderen Menschen. Über die Einordnung der Sinnesreize entwickeln sie im sozialen Kontext unter Wahrung der Intimsphäre die Wahrnehmung des eigenen Körpers als physische Einheit. Die altersangemessene Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den eigenen Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten sowie deren Realisierbarkeit im sozialen Kontext wird Unterrichtsgegenstand. Dazu gehören auch die Wahrnehmung der eigenen Person in Beziehungen, der selbstbestimmte und verantwortungsvolle Umgang mit sexuellen Bedürfnissen sowie die Entwicklung von Vorstellungen über Partnerschaft, Elternschaft und Familie.

Diese sozialen Erfahrungen stellen eine wichtige Gelegenheit dar, um die Übertragung der Fähigkeit zur Selbstvertretung in Familie und Freundeskreis zu üben.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- erlebt Kontakt über Blick, Mimik und Gestik, imitiert und antwortet,
- erlebt Veränderungen im eigenen Gefühlsleben und bei Gleichaltrigen,
- nimmt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen wahr und äußert sie auf verschiedene Weise,
- erkennt konkrete Ursachen für eigene Gefühle und grenzt sich von Gefühlen anderer ab,
- erkennt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen sowie die der anderen, schätzt sie ein und handelt situationsangemessen,
- erkennt den eigenen Wert und die eigene Wirksamkeit und Bedeutung,
- akzeptiert Wünsche und Interessen anderer,
- erlebt sich als Teil einer Gruppe und integriert sich,
- verhält sich angemessen in gefühlsgeliteten Situationen,
- kennt und kommuniziert Stationen der eigenen Biografie und gestaltet die eigene Entwicklung mit,

b)

- baut Kontakt auf,
- erlebt verbindliche und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen,
- nimmt Zuwendung und Zuneigung an und gibt sie weiter,
- erlebt unterschiedliche Beziehungskulturen im alltäglichen Umgang sowie zu Personen aus dem weiteren Umfeld, wie aus dem familiären, schulischen, beruflichen und öffentlichen Bereich,
- erfährt Wertschätzung der eigenen Person,
- übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft,
- hilft anderen,
- plant und verbringt mit anderen gemeinsame Zeit,
- erlebt Möglichkeiten und Grenzen der Teilnahme am öffentlichen Leben,
- nimmt die Funktion und die Bedeutung (Qualität) von Beziehung(en) und Personen wahr und schätzt sie ein,
- entscheidet, ob sie, er Beziehungen fortsetzen oder abbrechen möchte,
- erlebt Loslösungsprozesse und Trennungen,
- vollzieht Trennungen,

- hält gesellschaftliche Regeln und Konventionen ein,
 - kennt verschiedene Partnerschaften und Formen des Zusammenlebens,
 - entwickelt eigene Vorstellungen über Partnerschaft und Familie,
 - erlebt eigene sexuelle Bedürfnisse,
 - nimmt eigene sexuelle Bedürfnisse wahr, äußert sie und kennt Formen, sie zu erleben,
 - achtet die sexuelle Selbstbestimmung anderer,
 - kennt juristisch nicht zulässige Formen der Sexualität,
 - erkennt sexuelle Übergriffe, zieht Grenzen, wehrt sich und holt gegebenenfalls Hilfe, z.B. nonverbale Hilfe, Selbstverteidigung, Selbstsicherheitstraining,
- c)
- erkennt die Unterschiedlichkeit von eigenen und fremden Interessen,
 - geht angemessen mit negativen Gefühlen um,
 - erfährt Formen der Mediation,
 - geht Kompromisse ein,
 - sucht nach Lösungen,
 - agiert in Konflikten angemessen und beendet sie,
 - nimmt Kritik an und akzeptiert Grenzen.

3.3 Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität

Die Schülerin, der Schüler soll sich in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Mobilität und Verkehrserziehung
- b) Spiel
- c) Sport

selbstständig in bekannter und fremder Umgebung orientieren und bewegen sowie positive Gefühle beim Spielen und Sport aktiv erleben, um selbstbestimmt an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mobil zu sein, ist ein lebenslanges Bedürfnis. Mobilität eröffnet selbstbestimmte Handlungsräume. Die Wahrnehmung von Bewegung bildet eine wichtige Voraussetzung für Mobilität und Sport. Körpereigenwahrnehmung, Körpergleichgewicht, Körperkontrolle, Körperkoordination, die Fähigkeit Dinge zu tragen, zu bewegen und zu handhaben, feinmotorische sowie elementare Fortbewegungsfähigkeiten gehören hier ebenso zu den Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern wie Raumwahrnehmung und Raumorientierung. Dazu werden psychomotorische, gesundheits- und sportartorientierte Angebote entwickelt.

Sport zu treiben und sportliche Leistungen zu erbringen fördert ein positives Selbstwertgefühl. Die Hinführung zum Freizeit- und Vereinssport ist Bestandteil des Unterrichts und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Die Erkundung und Orientierung der näheren Umgebung sowie die Nutzung von Verkehrsmitteln, wie z.B. bei der ganz oder teilweise selbstständigen Bewältigung des Schulweges, ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich selbstständig zu bewegen.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

- a)
- erlebt Veränderungen der Raumlage,
- führt motorische Grundformen aus, z.B. Greifen, Sitzen, Stehen, Kriechen, Aufrichten,

- handhabt beim Fortbewegen Gegenstände, z.B. durch Tragen, Ziehen, Schieben,
 - bewegt sich mit oder ohne Hilfsmittel fort, z.B. mit Rollstuhl, Rollator, Fahrrad,
 - führt eine bestimmte Bewegung über einen Zeitintervall ohne Unterbrechung durch (Ausdauer),
 - erfährt sich im öffentlichen Raum,
 - orientiert sich in der Schulumgebung,
 - nimmt an Kursen zur Verkehrserziehung teil, z.B. Jugendverkehrsschule,
 - beachtet als Fußgänger und als Fahrradfahrer Verkehrszeichen und Verkehrsregeln und nimmt sicher am Straßenverkehr teil,
 - nutzt den öffentlichen Nahverkehr,
- b)
- erlebt Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Kraft und setzt sie angemessen ein,
 - geht mit Spielgeräten angemessen um, z.B. mit Bällen,
 - erlebt den Aufforderungscharakter von Spielangeboten oder -situationen,
 - erlebt unterschiedliche Spielsituationen, z.B. allein oder in der Gruppe, mit Spielgeräten,
 - spielt alleine oder in der Gruppe,
 - versteht Spielregeln und zeigt Spielverständnis,
- c)
- nimmt an der Ausübung unterschiedlicher Spiel- und Sportarten teil,
 - übt Grundtechniken des Sports aus, z.B. Werfen, Laufen, Klettern, Balancieren,
 - gestaltet und nutzt Spiel- und Bewegungslandschaften,
 - erlebt Wettkampfsituationen,
 - erfasst Technik, Regeln und Spielgedanken in verschiedenen Sportarten und setzt sie um,
 - schwimmt und taucht.

3.4 Kompetenzbereich: Selbstversorgung

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Ernährung
- b) Kleidung
- c) Wohnen
- d) Freizeit- und Erholungsaktivitäten

Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um ein möglichst selbstbestimmtes Alltagsleben zu führen.

Autonomie und Selbstbestimmung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstorganisation fördern die Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit bei der Existenzsicherung und die Entfaltung der Persönlichkeit. Sie helfen bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen und leisten einen Beitrag zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen, Aneignungsaktivitäten und Bedürfnissen gefordert und gefördert. Dies bedeutet, die Autonomiebedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem individuellen Entwicklungsniveau anzuerkennen.

Schülerinnen und Schüler erlernen die Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Dazu gehören die Beschaffung und der Umgang mit Nahrungsmitteln, die Benutzung von Geräten und Maschinen sowie das Erledigen von Hausarbeiten. Sie üben all-

tägliche Arbeitsabläufe, den bewussten Umgang mit Zeit und erfahren von Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Die Förderung im Kompetenzbereich Selbstversorgung wird mit den Eltern abgestimmt, um den Schülerinnen und Schülern in allen Lebensbereichen Handlungsräume zu eröffnen.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- nimmt Nahrung und Getränke auf,
- isst und trinkt selbstständig,
- bereitet den Essplatz vor und räumt diesen auf,
- geht in der Öffentlichkeit essen und trinken,
- erlebt Gemeinschaft bei Mahlzeiten,
- kauft ein,
- vergleicht Qualität und Preise,
- bereitet Mahlzeiten zu,
- hält Umgangsformen beim Einnehmen von Speisen und Getränken ein,

b)

- zieht sich an und aus,
- erlebt Reaktionen auf ausgewählte Kleidung und Styling,
- erlebt die Eigenschaften von unterschiedlichen Kleidungsstücken,
- erkennt eigene Kleidung wieder,
- pflegt Kleidung,
- kleidet sich situationsangemessen,
- wählt Kleidung aus,

c)

- besichtigt und erlebt unterschiedliche Wohnformen,
- kennt und unterscheidet Wohnformen,
- übt hauswirtschaftliche Tätigkeiten,
- bedient Haushaltsgeräte sachgerecht,
- verwendet das zur Verfügung stehende Geld zweckgebunden,
- räumt Räume (Wohnungen) auf und putzt sie,
- wechselt Bettwäsche,

d)

- erlebt Freizeitaktivitäten,
- verabredet sich mit anderen,
- strukturiert den Alltag zeitlich in Arbeits-, Freizeit- und Erholungsphasen.

3.5 Kompetenzbereich: Gesundheitsvorsorge

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Gesunde Ernährung
- b) Medizinische Versorgung
- c) Hygiene
- d) Körperbewusstsein
- e) Sexualität

Fähigkeiten erwerben, um aktiv für die eigene Gesundheit und für das eigene Wohlergehen zu sorgen sowie die eigene Geschlechterrolle zu entwickeln und zu verstehen.

Die Erfahrungen mit dem eigenen Körper, die Erfahrung von Gefühlen und Sexualität mit all ihren Möglichkeiten, Fragen und Grenzen sowie der Umgang mit anderen sind ein Grundbedürfnis jedes Menschen.

Eine gesunde Ernährung, medizinische Versorgung, Hygiene und Körperbewusstsein tragen zu Wohlbefinden und Gesundheit bei. Insbesondere bei der Pflege und in Situationen mit körperlicher Nähe wird die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt.

Die Vermittlung präventiver Maßnahmen, die Beachtung von Sicherheitsvorschriften sowie der Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen fördern die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie für sich selbst und ihre Umwelt gesundheitsfördernde und umweltschonende Lebensbedingungen schaffen können.

Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention sowie zur Vermeidung bzw. zum Abbau selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltens fließen in den Unterricht ein. Kinder und Jugendliche machen Körper- und Beziehungserfahrungen und erwerben Kenntnisse, um sich annehmen zu können, Grenzen anderer zu respektieren und die körperlichen und emotionalen Veränderungen wahrzunehmen. Dazu gehört die Förderung eines positiven Körpergefühls. Die Schülerinnen und Schüler erfahren ihre Gefühle und die Wirkung ihrer Sexualität im Dialog und in sozialen Prozessen und lernen soziale Normen für den Umgang mit Gefühlen und Sexualität in unterschiedlichen Situationen kennen.

Der Kompetenzbereich ist eng verbunden mit dem Bereich Soziale Beziehungen.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- lernt unterschiedliche Nahrungsmittel kennen,
- wendet Kenntnisse über gesunde Ernährung bei der Vorbereitung von Mahlzeiten an,
- erkennt und unterscheidet Qualität von Lebensmitteln,
- hält notwendige Diätvorschriften ein und bereitet entsprechende Mahlzeiten zu,
- nutzt beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Lebensmitteln Ernährungsempfehlungen,

b)

- macht Erfahrung mit medizinischen Maßnahmen und Versorgungen,
- erlebt Körperpflege,
- nimmt körperliche Befindlichkeiten wahr, zeigt und teilt diese mit,
- holt Hilfe oder setzt einen Notruf ab,
- macht einen Erste-Hilfe-Kurs,
- geht mit eigener Medikation und Hilfsmitteln um,
- kontaktiert medizinische Institutionen und Beratungsstellen, z.B. Krankenhäuser, Ärzte und sucht sie auf,

c)

- erlebt Körperhygiene als nützlich,
- hält im schulischen und häuslichen Bereich Hygienemaßnahmen ein,
- wendet hygienische Hilfsmittel sachgerecht an,
- hält das persönliche Umfeld sauber,
- achtet auf witterungsangemessene Kleidung,
- beachtet bei der Nahrungszubereitung hygienische Vorschriften und Empfehlungen,
- pflegt den eigenen Körper entsprechend pubertärer Veränderungen und Notwendigkeiten, z.B. Intimhygiene, Rasieren, Duschen,

d)

- erlebt körperliche An- und Entspannung,

- erfährt den Zusammenhang zwischen körperlicher Betätigung und psychischer Befindlichkeit,
 - deutet Signale des Körpers,
 - trägt zum eigenen Wohlbefinden bei,
 - nimmt eigene und bei Gleichaltrigen ähnliche körperliche Veränderungen wahr,
 - kennt körperliche und emotionale Veränderungen bei sich, z.B. in der Pubertät, und ordnet diese ein, z.B. Gefühlsschwankungen, veränderte Bedürfnisse,
- e)
- erkennt Unterschiede zwischen Mann und Frau, benennt und ordnet sie ein,
 - erkennt die eigene Privat- und Intimsphäre und die des Gegenübers, akzeptiert sie und grenzt sich ab,
 - erlebt in der persönlichen Umgebung Schwangerschaft und Geburt,
 - probiert am Modell Präventionsmaßnahmen aus, z.B. mit Kondomen,
 - kennt verschiedene sexuelle Verhütungs- und Präventionsmaßnahmen und unterscheidet sie in ihrer Bedeutung,
 - kennt Vorgänge von Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege,
 - entwickelt eigene Vorstellungen über Familienplanung,
 - kontaktiert Institutionen und Fachberatungsdienste z.B. Gynäkologe, Urologe, Hebamme, Pro familia, Beziehungsberatung u. ä. und sucht sie auf.

3.6 Kompetenzbereich: Deutsch

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Situationen, Gegenstände, Abbildungen und Symbole
- b) Lautstruktur der Sprache
- c) Buchstaben, Wörter, Texte
- d) Textsorten und Medien

die kommunikativen Möglichkeiten von Sprache und Schrift kennen und aktiv nutzen, um individuelle Interessen und Vorlieben für bestimmte Formen von Sprache und Literatur zu entfalten und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Schülerinnen und Schüler können sich durch den grundlegenden Erwerb von Lesen und Schreiben Informationen beschaffen, ihre Freizeit gestalten und sich mit Literatur auseinandersetzen. Die Interessenslage und die Lebensphase der Schülerinnen und Schüler werden bei der Auswahl der Inhalte und Themen berücksichtigt.

Sprache, Lesen und Schreiben stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander und dienen u. a. dazu, mit der Umwelt in Kommunikation zu treten. In diesem Sinne ist Lesen das Erfassen von Situationen, das Erkennen von Bildern und Bildfolgen als Mitteilungen, das Verstehen von Piktogrammen, Zeichen und Symbolen als Hinweis oder Handlungsanweisung, das Verstehen von Signalwörtern und Ganzwörtern sowie die Synthese und das sinnentnehmende Lesen von Texten.

Das Schreiben umfasst jegliche Art grafischer und zeichnerischer Darstellungen zur Kommunikation und begrenzt sich damit nicht auf den Erwerb von Rechtschreibleistungen und grammatikalischen Fähigkeiten im engeren Sinne.

Schülerinnen und Schüler mit nicht oder kaum vorhandener aktiver Lautsprache können durch den Einsatz von technischen und nicht technischen Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation im Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz unterstützt werden.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- erfährt eigenes aktives Handeln und dessen Wirkung durch Einsatz von Lautsprache,
- deutet und beschreibt Situationen,
- benennt Gegenstände korrekt und erfasst deren Repräsentationen in Abbildungen,
- erfasst und benennt die Bedeutung von Symbolen und setzt sie in Handlung um,

b)

- reagiert auf unterschiedliche auditive Angebote, z.B. Verse, Fingerspiele,
- ahmt Laute und Wörter nach,
- zerlegt Wörter in Strukturen, z.B. Silben, Anlaute und Phoneme,
- bringt gehörte Lautproduktion in einen Sinnzusammenhang, z.B. Laut – Bild / Begriff,

c)

- erfasst Inhalte von bildlichen und symbolischen Darstellungen in ihrer Bedeutung,
- gibt Inhalte aus vorgelesenen und erzählten Texten wieder,
- ordnet Laute Buchstaben zu (Graphem – Phonem – Zuordnung),
- synthetisiert Laute,
- erkennt Signalwörter wieder,
- stellt Symbole, Schriftzeichen etc. her,
- benutzt Schreibgeräte, z.B. Stifte, Stempel, Computer,
- nutzt die graphomotorischen Fähigkeiten zum Erlernen der Handschrift,
- schreibt mit Hilfsmitteln,

d)

- erlebt unterschiedliche Stimmungen beim Vorlesen und Lesen,
- macht Erfahrungen mit Textsorten, z.B. Gedichten, Geschichten, Comics, Bilderbüchern, Hörspielen, Filmen,
- verwendet Schriftsprache zur Kommunikation und eigener Dokumentation, z.B. E-Mail, SMS, Merkliste, Kalender, Poesiealbum, Tagebuch, Portfolio,
- nutzt das Lesen und Schreiben zur Informationsaufnahme und -speicherung, z.B. Gebrauchstexte wie Rezepte, Fahrpläne, Programme,
- liest als Freizeitbeschäftigung.

3.7 Kompetenzbereich: Mathematik

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Raum und Objekt
- b) Eigenschaften von Mengen
- c) Zahlenbegriffsbildung
- d) Rechenoperationen

Fähigkeiten erwerben, um selbstständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Mathematische Kompetenzen sind für die Strukturierung der Umwelt von großer Bedeutung. Basierend auf den individuellen Fähigkeiten von Körpererfahrung und Raumorientierung lernen Schülerinnen und Schüler, die Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu ordnen.

Durch konkrete Handlungen im Unterricht, die sich an mathematischen Prinzipien orientieren, sammeln die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen. Hier ist der Raum, mathematische Gegenstände und Sachverhalte, dargestellt in Sprache, Symbolen, Bildern und Handlungen, kennen zu lernen und zu begreifen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen, unterscheiden, klassifizieren, bilden und erfassen Mengen und Reihen.

Ausgehend vom elementaren Erfassen von Mengen über das Zählen erwerben die Schülerinnen und Schüler die zentralen Voraussetzungen, um das Verständnis der verschiedenen Aspekte von Zahlen und den Aufbau des Zahlenraums zu entwickeln. Sind mathematische Strukturen hinreichend erfahren, ist dies der Ausgangspunkt für das Erlernen von Rechenfähigkeiten und Rechenfertigkeiten.

Die Bereiche Zahlen und Operationen, Zahlenraum und Größen sollen den fachdidaktischen und lebenspraktischen Anforderungen entsprechen und fachübergreifend verknüpft werden.

Ein an selbstständigem Handeln und Problemlösen orientierter Mathematikunterricht leistet einen Beitrag zur selbstständigen und sicheren Bewältigung des Lebensalltags.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- orientiert sich im Raum und setzt sich dazu in Beziehung (Raumerfahrung),
- erkennt geometrische (Grund-)Formen, benennt, reproduziert und konstruiert sie,

b)

- macht Erfahrungen mit unterschiedlichen Objekten und Mengen,
- sortiert Mengen nach Merkmalen,
- macht Erfahrungen mit Invarianz und Repräsentanz von Mengen,
- erkennt und unterscheidet Merkmale von Gegenständen, z.B. Form-, Farb-, Größen- und Materialeigenschaften, Lagequalität und Lagebeziehungen,

c)

- erkennt Zahldarstellung und deren Bedeutung in seiner Umgebung, z.B. Busnummer, Hausnummer,
- versteht und nutzt das Dezimalsystem,
- bildet eine Zahlenreihenfolge,

d)

- löst Rechenoperationen,
- wendet Übergänge in Rechenoperationen an, z.B. Zehnerübergang,
- benutzt Rechenzeichen für die Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division adäquat,
- macht Erfahrungen mit alltagsbezogenen Sachaufgaben und löst sie.

3.8 Kompetenzbereich: Naturwissenschaft

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Wahrnehmung und Beobachtung
- b) Ursache und Wirkung
- c) Erfahrung und Erkenntnis
- d) Einordnung in die eigene Erfahrungswelt

Fähigkeiten erwerben, um Vorgänge in Natur, Technik und Umwelt zu verstehen, in den eigenen Alltag zu integrieren und in Beziehung zur eigenen Person zu setzen.

Die Auseinandersetzung mit der Umwelt bietet die Möglichkeit, grundlegende Prozesse im naturwissenschaftlichen Bereich zu erfahren.

Schülerinnen und Schüler erleben naturwissenschaftliche Phänomene und technische Vorgänge und lernen, genau zu betrachten, zu beobachten und zu beschreiben. Sie werden dazu ange-regt, Deutungen und Fragestellungen zu formulieren und Vermutungen anzustellen. Auf der Basis experimenteller Erfahrungen erkennen sie den Zusammenhang von Ursache und Wirkung und werden an naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten herangeführt. Die Schülerinnen und Schüler können naturwissenschaftliche Phänomene in Beziehung zur eigenen Person setzen und sich Abläufe in ihrer Lebenswelt erklären.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- erlebt Natur, Technik und Umwelt mit allen Sinnen,
- richtet ausdauernd Aufmerksamkeit auf ein beobachtbares Phänomen,
- vergleicht verschiedene Beobachtungen und überträgt sie auf andere Situationen,
- dokumentiert, beschreibt und kommuniziert ein wahrgenommenes naturwissenschaftliches Phänomen oder einen technischen Vorgang,

b)

- stellt einen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung her,
- formuliert eigene Fragestellungen und Hypothesen,
- plant einen Versuch und führt ihn durch, um Antworten zu erhalten,

c)

- erkennt durch Wiederholungen Regeln und erfasst Gesetzmäßigkeiten,
- erkennt und unterscheidet physikalische, biologische und chemische Eigenschaften von Stoffen,

d)

- bedient angeleitet alltägliche technische Geräte und erlebt deren Funktion,
- erfährt den Nutzen und die Wirkung von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Technik,
- setzt Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit Natur, Technik und Umwelt in Beziehung zum eigenen Erleben und Verhalten, z.B. Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz.

3.9 Kompetenzbereich: Informations- und kommunikations-technische Grundbildung

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Bedienung
- b) Information
- c) Unterhaltung
- d) Gestaltung

Fähigkeiten erwerben, um im eigenen Alltag mit Hilfe von Medien selbstständig zu kommunizieren und diesen zu gestalten.

Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft setzt auch Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien voraus. Durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik lernen Schülerinnen und Schüler deren sachgerechte Bedienung und Nutzung. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsbeschaffung mithilfe der Neuen Medien unterstüt-

zen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit (z.B. Internet, Computerprogramme) und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Chatrooms, E-Mails, Downloads). Bei der pädagogischen Förderung soll der Computer das methodische Lernen auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler handeln dabei weitestgehend aktiv und selbstständig. Der Einsatz des Computers kann Beeinträchtigungen kompensieren oder verringern und somit die persönliche Entwicklung unterstützen und von sozialem Druck entlasten.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- übt mit verschiedenen Ansteuerungsgeräten für Kommunikationshilfen und setzt sie ein,
- nutzt technische Medien, z.B. Camcorder, Kamera, Handy, Unterhaltungsmedien, PC und Notebook,
- folgt Bedienungsanleitungen (-vorgaben) beim Umgang mit Neuen Medien,
- nutzt kommunikationstechnische Hilfsmittel,

b)

- beschafft sich mit Neuen Medien Informationen,
- tauscht mit Hilfe digitaler Medien Informationen aus, z.B. Kamera, Social Media,
- lernt und übt unterschiedliche Inhalte mit Neuen Medien (z.B. Lernprogramme),

c)

- nutzt Unterhaltungsmedien zur Freizeitgestaltung,

d)

- wirkt bei der Produktion auditiver und visueller Medien mit,
- präsentiert mithilfe Neuer Medien Inhalte,
- trifft Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Neuen Medien und schützt sich.

3.10 Kompetenzbereich: Ästhetik und Kreativität

Der Schülerin, dem Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Musik und Tanz
- b) Darstellendes Spiel und Theater
- c) Bildnerisches Gestalten

ermöglicht werden, sich künstlerisch und kreativ auszudrücken, ihre, seine Persönlichkeit zu entfalten und sich in der Gemeinschaft zu präsentieren.

Ästhetische Erziehung wird durch Musik, Tanz, Darstellendes Spiel und Bildnerisches Gestalten gefördert. Sie beinhaltet Wahrnehmungs-, Deutungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksarbeit, die positiven Einfluss auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung nimmt und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Hier entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre sinnliche Wahrnehmung der Wirklichkeit, ihre Emotionalität, Fantasie und Kreativität und ihre persönlichen Interessen in besonderem Maße und drücken Alltagserfahrungen und Erlebnisse in vielfältiger Weise aus. Durch entdeckendes und kreatives Gestalten, durch den freien Ausdruck und im gemeinsamen Miteinander können Gemeinschaftserlebnisse gefördert werden.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

- a)
- erfährt Rhythmen,
 - erzeugt mit Materialien Geräusche und Klänge,
 - lässt sich für einen bestimmten Zeitraum auf Musik (Geräusch, Töne) ein,
 - erlebt vielfältige Formen von Musik und Tanz,
 - erlebt unterschiedliche musikalische Inszenierungen,
 - lernt Instrumente und Klangwelten kennen,
 - drückt sich mit Instrumenten musikalisch aus,
 - nimmt die eigene Stimme wahr und erzeugt mit ihr verschiedene Geräusche und Töne,
 - singt Lieder und beteiligt sich an Spielliedern,
 - drückt durch Töne, Klänge und Tanz Stimmungen und Gefühle aus,
 - erkennt musikalische Parameter und wendet sie an,
 - erkennt musikalische Strukturen,
 - führt verschiedene Formen des Tanzens aus,
 - präsentiert sich durch Musizieren und Tanzen,
 - nutzt Musik als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für verschiedene Anlässe,
- b)
- erlebt vielfältige Formen von Darstellendem Spiel und Theater,
 - erfährt sich und andere in verschiedenen Rollen und Darstellungen,
 - drückt im Spiel Gefühle durch Körpersprache, Mimik und Gestik aus und nimmt diese bei anderen wahr,
 - folgt einem vorgegebenen Handlungsablauf und spricht sich mit anderen ab,
 - spricht Texte und gestaltet Szenen,
 - entwickelt Spielideen und führt sie auf,
 - experimentiert und improvisiert mit unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten,
 - stellt sich durch Bewegung, Sprache, Mimik, Gestik und Materialien künstlerisch dar,
- c)
- beobachtet den Gestaltungsprozess eines Kunstwerkes,
 - nimmt Materialien, Farben, Flächen und Formen sinnlich wahr und experimentiert mit diesen
 - steuert und variiert den Gestaltungsprozess,
 - wendet verschiedene Gestaltungstechniken an,
 - drückt Alltagserfahrungen und emotionale Erlebnisse im Gestaltungsprozess aus,
 - setzt eine Idee bzw. ein Thema künstlerisch um,
 - präsentiert ein eigenes Kunstwerk,
 - betrachtet Kunstwerke und nimmt Unterschiede wahr,
 - entschlüsselt Mitteilungen in Bilddarstellungen und Skulpturen.

3.11 Kompetenzbereich: Leben in der Gesellschaft

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Kultur, Sport und Freizeit
- b) Ethik
- c) Politik und Wirtschaft
- d) Zeit und Geschichte

aktiv am sozialen Leben teilhaben und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche kennen und nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit zentralen Fragestellungen des Menschseins auseinander. Diese betreffen Aspekte wie Menschenwürde, Qualität des Lebens, Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der sozialen Gemeinschaft, Wahrnehmung der Rolle als Staatsbürger, Recht auf Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, Respekt vor dem Einzelnen, dessen Kultur und Religion. Ergänzend werden gesetzliche, politische, wirtschaftliche, historische und kulturelle Zusammenhänge vorgestellt, die zum gemeinschaftlichen Leben dazugehören. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Möglichkeiten der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe auseinander, die sie als Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft haben.

Im Unterricht erfahren und reflektieren Schülerinnen und Schüler exemplarisch konflikthafte Alltagssituationen. Sie gestalten und erleben ihre Wirksamkeit, indem sie ihre Interessen, Bedürfnisse, Wünsche aktiv vertreten z.B. in der Schülervertretung. Sie lernen Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit kennen, z.B. während der Arbeit oder Schule. Schülerinnen und Schüler lernen darüber hinaus, welche Dienste und Unterstützungssysteme ihre gesellschaftliche Teilhabe erweitern und wie sie sich diese nutzbar machen können.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- nimmt an kulturellen, sportlichen und freizeitorientierten Angeboten teil,
- erlebt Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit,
- initiiert kulturelle, sportliche und freizeitorientierte Angebote, z.B. Einladung zur Geburtstagsfeier, Spielnachmittag, Fußball spielen,
- informiert sich über aktuelle öffentliche Veranstaltungen,
- beachtet gesellschaftliche Konventionen bei der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen,

b)

- erlebt Feste und Rituale verschiedener Religionen im Jahresablauf und in verschiedenen Lebensphasen,
- nimmt Bewegungen, Stimmungen, Geräusche, Musik, Düfte etc. während verschiedener Feste und Rituale wahr,
- kennt und unterscheidet Feste und Rituale verschiedener Religionen,
- kennt, unterscheidet und achtet religiöse und weltanschauliche Einstellungen,
- tauscht sich über Lebensfragen mit anderen aus, z.B. über Zukunft, Sinn,
- stellt Fragen nach Herkunft und Zukunft sowie nach dem Sinn des Lebens und erkennt, dass es verschiedene Antworten gibt,
- orientiert das eigene Handeln an ethischen Maßstäben und erkennt Entscheidungsspielräume für eigenes Handeln, z.B. durch Klassenregeln,
- nimmt die Perspektive von anderen ein,
- nimmt eigene ethische Maßstäbe sowie die anderer Personen wahr und hinterfragt diese,
- fällt orientiert an ethischen Maßstäben Urteile und beschreibt und bewertet Konsequenzen des eigenen Handelns, z.B. Umgang mit Tieren, Umgang mit körperlicher Gewalt etc.,
- erkennt die Bedeutung der Menschenrechte, insbesondere der Kinderrechte für sich und andere, z.B. Recht auf Bildung, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz der Privatsphäre,
- erprobt Handlungsspielräume und übernimmt Verantwortung für sein Handeln,

c)

- erlebt fairen Umgang mit der eigenen Person durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- fordert die eigenen Rechte als Behinderte(r) ein und nutzt Hilfssysteme, z.B. gesetzliche Betreuung, persönliches Budget,
 - beteiligt sich an demokratischen Prozessen, vertritt die eigene Meinung und trifft Entscheidungen, z.B. Abstimmungen, Schülervertretung etc.,
 - verhält sich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes,
 - setzt die eigene Lebenssituation mit dem eigenen Konsumverhalten in Beziehung und berücksichtigt diese im Handeln,
 - kennt und unterscheidet (Wirtschafts-) Betriebe und kommunale Einrichtungen und erkennt deren Bedeutung,
- d)
- erlebt Vergehen von Zeit durch subjektives Zeitempfinden, z.B. durch Tagesrhythmus,
 - benutzt eine Uhr als Zeitmessgerät,
 - entwickelt eine Vorstellung von Zeiteinheiten und schätzt Zeiteinheiten in Relation zu eigenen Tätigkeiten ein,
 - unterscheidet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
 - ordnet Ereignisse und Objekte in der Zeit und in Relation zum eigenen Leben ein,
 - begegnet historischen Sachverhalten in erlebnishaftem Zugang,
 - stellt Fragen zu Lebensgeschichten von Personen, zu Ereignissen, zu Artefakten aus der Vergangenheit,
 - beschreibt Veränderungen anhand von Zeugnissen aus Vergangenheit und Gegenwart.

3.12 Kompetenzbereich: Arbeit und Beschäftigung

Die Schülerin, der Schüler soll sich in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Arbeit, Beruf und Beschäftigung
- b) berufliche Schlüsselqualifikationen
- c) Arbeitsvorgänge und Arbeitstechniken
- d) Sicherheit

auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereiten und Schlüsselqualifikationen erwerben, um selbstbestimmt am Berufsleben teilzuhaben und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

Arbeit und Beschäftigung ermöglichen dem Menschen Selbstbestätigung, Selbstständigkeit, soziale Anerkennung und ein Leben in der Gemeinschaft.

Für die Grund- und Mittelstufe sind Arbeitsabläufe der täglichen Lebensbewältigung so zu gestalten, dass sie bereits auf selbstständige Mitarbeit bei Alltagsverrichtungen hinzielen. Schülerinnen und Schüler lernen durch Darstellungen und Unterrichtsgänge Berufsfelder kennen.

Die Vorbereitung auf Arbeit und Beschäftigung ist in der Hauptstufe und schwerpunktartig in der Berufsorientierungsstufe verpflichtender Unterrichtsinhalt. Projektunterricht, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Schülerfirmen, Praxistage, Betriebspraktika in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tragen in der Berufsorientierungsstufe zur Annäherung an die Arbeitswelt bei. Zum schulischen Bildungsauftrag gehört, den Schülerinnen und Schülern individuell berufliche Orientierung zu geben, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, auf die Arbeitswelt vorzubereiten, Fachkompetenz zu lehren sowie sozioökonomische und politische Zusammenhänge darzustellen. Der berufsvorbereitende Auftrag besteht in der Anbahnung und Vorbereitung einer beruflichen Grundbildung. Alle Jugendlichen nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Ihre individuellen Lebensperspektiven sind im projektorientierten Unterricht, bei den Betriebs- und Arbeitsplatz-

kundungen, Praxistagen und Betriebspraktika zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler, die nach der Schule Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen anstreben, werden in diesem Vorhaben unterstützt.

Schülerinnen und Schüler entwickeln zudem Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung von Aufgaben und Arbeiten, die regelmäßig in der Schule, im Elternhaus, in Wohneinrichtungen oder in einer eigenen Wohnung anfallen können. Die gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler zu einer möglichst selbstbestimmten Entscheidung über ihren Berufs- und Lebensweg.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

a)

- kennt eigene berufs- bzw. arbeitsbezogene Fähigkeiten,
- erlebt den Bereich Arbeit und Beruf im Unterschied zur Schule,
- besucht Personen in verschiedenen Berufen und erfährt deren Arbeitsumfeld,
- kennt und nutzt Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- nutzt Unterstützungssysteme in Bezug auf die Berufswahl,
- bewirbt sich,

b)

- bringt eine Tätigkeit situationsbezogen zu Ende,
- respektiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte und kommuniziert mit ihnen (wenn nötig mit Hilfsmitteln),
- arbeitet sorgfältig,

c)

- erlebt Arbeits- und Produktionsformen bei der Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung im Unterricht und im Praktikum,
- arbeitet mit anderen zusammen und arbeitsteilig,
- plant die Herstellung eines Produktes
- führt eine Tätigkeit selbstständig aus,
- gestaltet seinen Arbeitsplatz
- setzt Werkzeuge sachgerecht ein und bedient Maschinen,

d)

- schätzt eigene körperliche Fähigkeiten bezogen auf Arbeitsvorgänge und -techniken ein,
- hält Sicherheitsbedingungen beim Bedienen von Maschinen ein,
- wendet Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften an.

3.13 Kompetenzbereich: Religion

3.13.1 Kompetenzbereich: Evangelische Religion

Religion ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Schülerinnen und Schüler machen im alltäglichen Leben sowohl explizit als auch implizit religiöse Erfahrungen. Explizit wird Religion zum Beispiel, wenn es um Familienfeste, vor allem Taufe und Konfirmation, geht oder wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener religiöser Bekenntnisse in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden (Essens- und Kleidungsregeln, jährlich wiederkehrende Feste und Bräuche etc.). Implizit werden religiöse Fragen in Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor allem berührt, wenn es um Fragen des Wertes und der Würde von Menschenleben (Anerkennung) sowie einer sinnvollen Lebensgestaltung geht, aber auch hinsichtlich der Themenfelder Leid und Tod.

Evangelischer Religionsunterricht ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Indem er Schülerinnen und Schüler anleitet, die eigene kulturelle Herkunft zu verstehen, sich (kritisch) dazu in Beziehung zu setzen und Alternativen kennen zu lernen, leistet er einen Beitrag zu Identitätsbildung und zur Integration. Er bereitet eine Partizipation am gesellschaftlich-religiösen Leben vor, eröffnet Möglichkeiten der Sinnstiftung und verleiht Sprach- und Deutungsmodelle, um Tiefendimensionen alltäglicher Erfahrungen wahrnehmen und kommunizieren zu können.

Die unbedingte Anerkennung jedes Menschen durch Gott wird im Evangelischen Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen und in vielfältiger Weise erfahrbar und stärkt Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und in der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Menschen.

Absichten: Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Wahrnehmen und Beschreiben
- b) Fragen und Begründen
- c) Deuten und Verstehen
- d) Kommunizieren und Anteil nehmen
- e) Ausdrücken und Gestalten
- f) Handeln und Teilhaben

Fähigkeiten erwerben, Religion im eigenen Alltag wahrzunehmen und sich dazu in Beziehung zu setzen.

Kompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

- a)
 - nimmt eigene Erlebnisse und Gefühle wahr und bringt sie zum Ausdruck,
 - nimmt die Schöpfung in ihrer Vielfalt und die Einmaligkeit des Menschen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen wahr und beschreibt diese,
 - nimmt Gestaltungs- und Handlungsräume für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und der Welt wahr und beschreibt diese,
 - beschreibt eigene Gottesvorstellungen,
- b)
 - fragt nach Entstehung, Grund und Sinn der Welt und begründet (ansatzweise) mögliche Antworten,
 - fragt nach Grunderfahrungen menschlichen Lebens und stellt Zusammenhänge zum eigenen Leben her,
 - fragt nach der eigenen Religionszugehörigkeit und begründet sie ansatzweise,
- c)
 - deutet die Welt und den Menschen als Gottes Schöpfung,
 - beschreibt deutend Gottesvorstellungen der Bibel,
 - ordnet Geschichten der Bibel aus Altem Testament und Neuem Testament als Erfahrungen von Menschen mit Gott ein und deutet diese,
 - erklärt und deutet elementare Ausdrucksformen religiöser Praxis,
- d)
 - wendet elementare religiöse Sprach- und Ausdrucksformen an,
 - kennt durch „Identifikation auf Probe“ christliche Rituale sowie Ausdrucksformen und kann aktiv an ihnen teilnehmen,

- kennt religiös bedeutsame Orte (z.B. Kirche, Synagoge, Moschee, Friedhof) und kann diese den entsprechenden Religionen zuordnen,
 - kennt Menschen anderer Religionen und Bekenntnisse,
 - kommuniziert Möglichkeiten verantwortungsvollen Umgangs miteinander und nimmt Anteil am Leben der anderen,
 - spricht über die eigene Religion und andere Religionen und begegnet Mitmenschen in Toleranz und Respekt,
- e)
- bringt eigene religiöse Erfahrungen gestalterisch zum Ausdruck,
 - bringt Inhalte des Faches gestalterisch zum Ausdruck,
 - gestaltet christliche Feste und Feiern im schulischen Leben mit,
- f)
- handelt im Umgang mit der Schöpfung und dem Mitmenschen verantwortungsvoll,
 - partizipiert an religiös bedeutsamen Vorhaben des Schullebens.

3.13.2 Kompetenzbereich: Katholische Religion

Der Religionsunterricht unterstützt im ganzheitlichen Sinne die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Unterrichtsgeschehen, indem er ihre Fragen nach dem Menschsein und der Menschenwürde in Respekt vor der Kultur und der Religion der anderen aufgreift.

Kommunikativ-spirituell anregende Situationen sollen die Entfaltung des Einzelnen durch Wissen und / oder Erfahrung fördern, zu selbstständigem Handeln aus christlicher Verantwortung heraus motivieren und zu unterschiedlichsten Formen der Teilhabe am Leben christlicher und gesellschaftlicher Gemeinschaft ermutigen. Der Religionsunterricht dient unter diesen Prämissen als „Lebenshilfe“ und „spirituelle Bildung“, die die Schülerinnen und Schüler erleben lässt: „Religion ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Religion“ (Franz Kaspar).

Religionsunterricht lebt von einer sozialästhetischen Didaktik und Methodik, die einerseits Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen Beziehungen in den Mittelpunkt stellt und die sie andererseits die Vielsinnigkeit von Erfahrungen und die Mehrdimensionalität der Wirklichkeit wahrnehmen lässt, um ihnen die Teilhabe an der frohen Botschaft des Evangeliums zu ermöglichen.

Sie bezieht gleichberechtigt basale Erlebnisformen, Beurteilungsfähigkeiten und die Aneignung abstrakt-begrifflicher Strukturen ein und ist damit dem inklusiven Ansatz für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verpflichtet. Auf eine Vollständigkeit von Inhalten wird zugunsten des Erwerbs von Kompetenzen verzichtet. Dies entspricht der individuellen Lernkompetenz der einzelnen Personen, ihrem Lebensalter und ihrer sozialen Realisierungskompetenz in Familie, Schule, Heim oder Gruppierung in der Pfarrgemeinde.

Der Religionsunterricht basiert auf den **Erfahrungsfeldern**

- a) Würde und Wert
- b) Teilhabe
- c) Leben aus dem christlichen Glauben
- d) Selbstständiges Handeln durch ein Leben aus christlicher Verantwortung

und bezieht zudem gleichberechtigt basale Erlebnisformen, Beurteilungsfähigkeit und die Aneignung abstrakt-begrifflicher Strukturen ein, die Schülerinnen und Schülern mannigfaltige Erfahrungen und die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen ermöglichen.

a) Erfahrungsfeld: Würde und Werte

Dieses Erfahrungsfeld beruht auf der Verwirklichung von Prinzipien, die in jedem Unterricht umgesetzt werden sollen und die den Erwerb auch von allgemeinen Kompetenzen ermöglichen. Die Schülerin, der Schüler

- erlebt, dass sie bzw. er angesprochen wird und spricht andere an,
- nimmt wahr, dass sie bzw. er wertvoll ist – andere warten auf sie bzw. ihn,
- drückt die eigene Befindlichkeit aus und teilt sie mit,
- erlebt, dass sie bzw. er angenommen und geliebt ist und lässt andere daran teilhaben,
- erkennt, dass Vertrauen die entscheidende Grundhaltung zur Begegnung ist,
- lässt sich auf mittragende soziale Beziehungen ein,
- erlebt, dass sie bzw. er Halt und Trost empfängt und kann dies weitergeben,
- erfährt, dass sie bzw. er einen Platz in der Gemeinschaft finden kann und räumt ihn auch anderen ein,
- trägt Konflikte fair aus,
- setzt um, dass sie bzw. er viele Ressourcen zur Alltags- und Lebensgestaltung in sich trägt,
- erlebt, dass sie bzw. er den Unterricht (mit-)bestimmen und mitgestalten kann und entfaltet die eigenen Möglichkeiten.

b) Erfahrungsfeld: Teilhabe

In diesem Erfahrungsfeld werden Interaktionsformen entwickelt, die dialogisch und sinnstiftend wirken und selbstbestimmte Teilhabe durch basale Erlebnisformen oder abstrakt-begriffliche Strukturen oder den Aufbau von Beurteilungsfähigkeiten anbahnen. Die Schülerin, der Schüler

- entwickelt die Bereitschaft, sich auf sinnstiftende Erlebnisformen einzulassen, die bestimmt sind von Wahrnehmung, Selbst- und Eigenkörpererfahrung, Vielsinnigkeit, Interaktion, Gestaltung, Ausdrucksarbeit und Deutung,
- nimmt eine religiös geprägte Atmosphäre auf und erkennt diese,
- lässt sich auf die Begegnung mit christlichen Zeichen, Symbolen, Ritualen und Räumen ein und vollzieht ihre Deutungen (verstehend) mit,
- orientiert sich an religiös geprägten Zeiten im Kirchenjahr,
- erfährt bedeutsame Zusammenhänge des christlichen Bekenntnisses und erkennt diese wieder,
- nimmt elementarisierte Texte aus der Bibel auf und versteht diese,
- nimmt an religiösen Feiern und unterschiedlichen Gottesdienstformen teil und bringt sich ein.

c) Erfahrungsfeld: Leben aus dem christlichen Glauben

Über die Begegnung mit Jesus Christus entwickeln die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und personale Kompetenzen, ihr Leben besser zu bewältigen und zu verstehen. Die Schülerin, der Schüler

- nimmt wahr, dass eine Vielfalt von Fantasien, Vorstellungen und Bildern das Jesus-/Gottesbild bestimmen kann, sie bzw. er aber ein eigenes, an der Bibel orientiertes

Jesus-/Gottesbild entwickeln muss,

- begegnet den Vorstellungen von Mitmenschen mit Respekt und Toleranz,
- lernt die Gottesbeziehung Jesu kennen und erfährt, dass sie positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nehmen kann,
- erkennt, dass die Gottesbeziehung Lebenszutrauen, Geborgenheit, Sicherheit, Halt, Mut, Kraft und Hoffnung in Grenzsituationen menschlichen Lebens geben kann,
- erkennt am Handeln Jesu Werte, die der eigenen Person und dem Miteinander gut tun (Jesus geht zu einem, der allein, krank, traurig, behindert, ausgeschlossen, arm, hilflos ist; Jesus führt die Menschen zusammen),
- weiß um (die im Heiligen Geist verbürgte) Zusage Jesu „Ich bin immer bei euch!“ und gewinnt daraus Zutrauen zum Leben,
- hört, dass Jesus ewiges Leben nach dem Tod verheißt und entwickelt daraus Trost und Zuversicht,
- findet in der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung Halt.

d) Erfahrungsfeld: Selbstständiges Handeln durch ein Leben aus christlicher Verantwortung

In diesem Erfahrungsfeld erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler instrumentelle Fähigkeiten und Beurteilungskompetenzen zur Umsetzung christlich verantworteten Handelns. Die Schülerin, der Schüler

- sieht sich als Teil der Schöpfung und nimmt sich in ihr an,
- lernt im eigenen Lebenskreis den eigenen Auftrag und die eigene Aufgabe kennen, die Welt zu pflegen und zu gestalten,
- reflektiert das eigene Leben aus christlicher Sicht (Goldene Regel, Gerichtsrede des Matthäus-Evangeliums),
- steht zu Fehlern und Schuld und setzt Jesu Einladung zum Neubeginn um,
- setzt sich für eine gerechtere Welt in der Klassengemeinschaft, in der Schule und in der Mit- und Umwelt ein,
- erkennt sich als vollwertiges Mitglied in der Gemeinde,
- entwickelt Perspektiven für die Teilhabe am Leben der Gemeinde,
- sieht den Sakramentenempfang als Ermutigung zu einem selbstständigen Leben als Christin bzw. Christ,
- lernt, sich zu behaupten, wenn sie bzw. er im persönlichen Umfeld und in der Gesellschaft nicht willkommen ist,
- erfährt sich in Verbindung mit Partnerschaftsprojekten und anderen Aktionen in Gemeinde und Bistum als Teil der Weltkirche.

Wiesbaden, den 24. Januar 2013

Die Hessische Kultusministerin
Beer